

österreichisches  
patentamt

(10) **AT 010 313 U1** 2009-01-15

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

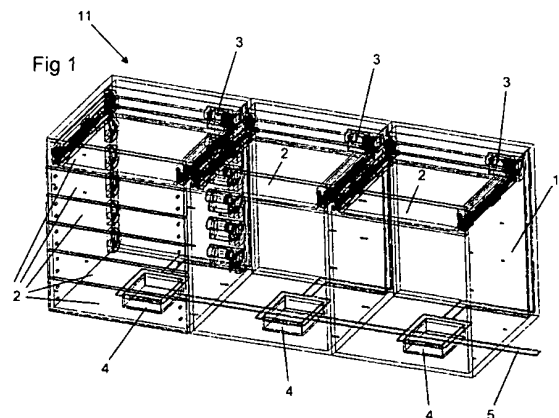
- (21) Anmeldenummer: GM 13/08 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **A47B 88/04**  
(22) Anmeldetag: 2007-04-04  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-11-15  
Längste mögliche Dauer: 2017-04-30 (60) Abzweigung aus PCT 7003061  
(45) Ausgabetag: 2009-01-15 (62) Ausscheidung aus Anmeldung Nr.:  
555/2007

(30) Priorität:  
04.04.2006 DE 102006016102  
beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
KÜSTER AUTOMOTIVE DOOR  
SYSTEMS GMBH  
D-35630 EHRINGSHAUSEN (DE).  
GRASS GMBH  
A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

### (54) MÖBEL MIT WENIGSTENS ZWEI GEGENÜBER EINEM ERSTEN MÖBELTEIL MOTORISCH BEWEGBAREN WEITEREN MÖBELTEILEN

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel (11, 11', 11'') mit wenigstens zwei gegenüber mindestens einem ersten Möbelteil motorisch bewegbaren weiteren Möbelteilen, insbesondere mit wenigstens zwei gegenüber wenigstens einem Korpus (1; 16; 21, 22, 23) verschiebbaren Schubladen (2; 13, 14, 15; 19, 20, 24), und mit mindestens einer Antriebseinrichtung für die wenigstens zwei bewegbaren Möbelteile. Es ist eine Steuereinrichtung vorgesehen, die ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von seiner Ausgangsposition in eine Endposition unterbindet, wenn sich in dessen Bewegungsbahn bereits ein bewegbares Möbelteil befindet, beziehungsweise die ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von seiner Ausgangsposition in eine Endposition stoppt, bevor es soweit bewegt wurde, wie ein direkt benachbartes bewegbares Möbelteil, welches sich bereits in einer Öffnungsposition befindet.



AT 010 313 U1 2009-01-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft ein Möbel mit wenigstens zwei gegenüber mindestens einem ersten Möbelteil motorisch bewegbaren weiteren Möbelteilen, insbesondere mit wenigstens zwei gegenüber mindestens einem Korpus verschiebbaren Schubladen, und mit wenigstens einer Antriebseinrichtung für die wenigstens zwei bewegbaren Möbelteile.

5

#### Stand der Technik

Solche Möbel sind in vielfältiger Weise bereits bekannt. Beispielsweise beschreibt die DE 699 06 299 T2 ein Möbel mit einer Mehrzahl von Schubladen, die motorisch verschiebbar in dem Möbelkorpus gelagert sind. Das dortige Möbel ist dabei mit einem Bussystem ausgestattet, über welches die Energieversorgung zum Verfahren der einzelnen Schubladen gesteuert wird. Dazu wird mittels eines Computers ein integrierter Schaltkreis angewiesen, bestimmte Operationen auszuführen. Die Energieversorgung erfolgt dabei zentral über eine dem Computer zugeordnete Stromversorgungseinrichtung.

15

Bei diesem bekannten Möbel mit den verschiedenen vertikal und horizontal benachbarten Schubladen besteht auch die Gefahr, dass es beim Öffnen oder Schließen zu Verletzungen, insbesondere zu Quetschungen von Fingern des Bedieners führen kann. Beispielsweise können solche Verletzungen beim Öffnen einer Schublade auftreten, wenn eine vertikal, horizontal oder diagonal benachbarte Schublade bereits geöffnet ist. Verfährt nämlich die weitere zu öffnende Schublade über den Öffnungszustand der bereits geöffneten Schublade hinaus oder zumindest genauso weit aus, wie diese Schublade, können bei unachtsamer Bedienung zwischen den beiden Frontteilen der Schubladen Finger des Bedieners eingeklemmt werden.

#### 25 Aufgabenstellung

Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Funktionsweise des erfindungsgemäßen Möbels zu optimieren.

#### 30 Erfindung und vorteilhafte Wirkungen

Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Möbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung finden sich in den Ansprüchen 2 bis 10.

35 Nach der Erfindung ist bei einem Möbel mit den Merkmalen des Obergriffs des Anspruchs 1 eine Steuereinrichtung vorgesehen, die ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von einer Ausgangsposition in eine Endposition unterbindet, wenn sich in dessen Bewegungsbahn bereits ein bewegbares Möbelteil befindet, beziehungsweise die ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von einer Ausgangsposition in eine Endposition stoppt, bevor es so weit bewegt wurde, wie ein direkt benachbartes bewegbares Möbelteil, welches sich bereits in einer Öffnungsposition befindet.

45 Unter einer Ausgangsposition ist typischerweise entweder eine Schließposition oder eine Öffnungsposition zu verstehen. Gleichermäßen kann unter der Endposition ebenfalls eine Schließ- oder Öffnungsstellung des Möbelteils verstanden werden. Jedenfalls werden mit Ausgangs- und Endposition diejenigen Positionen des Möbelteils vor und nach einem Bewegungsvorgang bezeichnet.

50 Die Steuereinrichtung ist zur Ansteuerung und zur motorischen Verstellung beider beweglicher Möbelteile ausgebildet. Sind die zu bewegenden Möbelteile beispielsweise als ausziehbare Schubladen vorgesehen, so bewirkt die Steuereinrichtung, dass die jeweiligen Auszugspositionen benachbarter Schubladen stets an verschiedenen räumlich nicht miteinander überlappenden Orten sind.

55 Insbesondere ist während einer Verfahrbewegung vorgesehen, dass die Auszugsposition eines

Möbelteils stets größer als diejenige eines benachbarten Möbelteils ist und auch größer als diese bleibt. Umgekehrt kann auch vorgesehen werden, dass zwei sich an ungleichen Auszugspositionen befindliche Schubladen nur derart mittels der Steuereinrichtung beweglich sind, dass der Abstand zueinander in Richtung der Verfahrbewegung stets oberhalb eines unteren Grenzwertes liegt. Dieser kann beispielsweise in der Größenordnung von Abmessungen menschlicher Gliedmaßen, wie etwa einer Fingerdicke liegen.

Die Steuereinrichtung ist derart ausgebildet, dass dieser voreingestellte minimale Abstand zwischen zwei benachbarten Möbelteilen nicht unterschritten werden kann. Somit wird ein effektiver Einklemmschutz zur Verfügung gestellt, bevor ein Einklemmfall überhaupt auftreten kann.

Die Steuereinrichtung kann ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von seiner Schließposition in eine Öffnungsposition stoppen, bevor es soweit bewegt wurde, wie ein direkt benachbartes bewegbares Möbelteil, welches sich bereits in einer Öffnungsposition befindet.

Dadurch ist wirkungsvoll Verletzungen vorgebeugt, da sich Bewegungsbahnen zu keinem Zeitpunkt überschneiden bzw. da benachbarte bewegbare Möbelteile nie so weit bewegt werden, dass eine Verletzungsgefahr, beispielsweise durch Quetschungen der Finger, besteht. Weiterhin ist dadurch vermieden, dass Kollisionen und damit Beschädigungen einzelner bewegbarer Möbelteile auftreten. Bei den bewegbaren beziehungsweise angetriebenen Möbelteilen kann es sich um Schubladen, Türen und/oder Klappen handeln. Die bewegbaren Möbelteile können einem gemeinsamen ersten Möbelteil, insbesondere Korpus, oder getrennt voneinander mehreren ersten Möbelteilen beziehungsweise Korpusen zugeordnet sein.

Insbesondere hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass die Steuereinrichtung dazu ausgebildet ist, ein aufeinanderfolgendes Verfahren direkt horizontal, vertikal oder diagonal benachbarter Schubladen bis zum gleichen Verfahrweg zu unterbinden. Durch diese Maßnahme kann es beim Verfahren der Schubladen nie zu einem Einquetschen von Körperteilen, insbesondere von Fingern, des Bedieners kommen, da das Verfahren der Schublade gestoppt wird, bevor Quetschungsgefahr eintreten kann.

Nach einem anderen Gedanken der Erfindung hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Steuereinrichtung dazu auszubilden, ein Verfahren einer Schublade zu unterbinden, wenn sich in deren Fahrweg bereits eine geöffnete Schublade befindet. Diese Ausgestaltung der Erfindung ist insbesondere bei Möbeln vorteilhaft, die "über Eck" gestellt sind und Schubladen aufweisen, deren Verfahrweg auf gleicher Höhe in einem Winkel  $\neq 0$  Grad zueinander verlaufen. So ist sichergestellt, dass ein Öffnen einer Schublade vermieden ist, wenn sich eine weitere Schublade in gleicher Höhe bereits in einer Öffnungsposition befindet. Weiterhin ist dadurch ebenfalls vermieden, dass Kollisionen und damit Beschädigungen einzelner Schubladen auftreten.

Vorteilhafterweise kann dabei eine einzige Steuereinrichtung für das gesamte Möbel mit seinen bewegbaren Möbelteilen vorgesehen sein. In diesem Fall findet eine zentrale Steuerung statt, die alle Bewegungen der bewegbaren Möbelteile kontrolliert beziehungsweise koordiniert.

Alternativ kann es natürlich auch vorgesehen sein, dass für jedes bewegbare Möbelteil des Möbels eine eigene Steuereinrichtung vorgesehen ist. In diesem Fall ist eine Auswerteeinheit vorgesehen, mit welcher die Steuereinrichtungen der einzelnen bewegbaren Möbelteile kommunizieren, so dass durch die Auswerteeinheit die Bewegungen der einzelnen bewegbaren Möbelteile koordiniert werden.

Nach einer anderen vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die Steuereinrichtung des Möbels bzw. die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen dazu ausgebildet, ein gleichzeitiges und gleichmäßiges Öffnen oder Schließen vertikal oder horizontal direkt benachbarter Schubladen zu gestatten. In diesem Fall werden die Schubladen gleichmäßig, das heißt, mit

gleicher Geschwindigkeit, verfahren, so dass die Frontabdeckungen dieser benachbarten Schubladen immer auf gleicher Höhe sind und somit die Verletzungsgefahr durch Quetschungen ausgeschlossen ist.

5 Sofern es sich bei der Schublade um eine so genannte Außenschublade handelt, deren Front sich über die Front wenigstens einer benachbarten Schublade erstreckt, ist es nach einer vor-  
 teilhaften Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass die Steuereinrichtung des Möbels  
 bzw. die Steuereinrichtung der einzelnen Schubladen dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die  
 10 Außenschublade der wenigstens einen benachbarten Schublade beim Öffnen vorseilt und  
 vorzugsweise beim Schließen nacheilt. Hierdurch ist sichergestellt, dass es zu keiner Kollision  
 der Außenschublade mit der wenigstens einen benachbarten Schublade, welche auch als In-  
 nenschublade bezeichnet wird, stattfindet.

15 Nach einer alternativen Ausgestaltung der Erfindung kann es bei einer Außenschublade, deren  
 Front sich über die Front wenigstens einer benachbarten Schublade erstreckt, vorgesehen sein,  
 dass die Steuereinrichtung des Möbels bzw. die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen  
 dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die Außenschublade in ihre Öffnungsposition gebracht ist,  
 bevor ein Öffnen bzw. Schließen der wenigstens einen benachbarten Schublade stattfindet.  
 20 Auch durch diese Maßnahme kann ein Kollidieren der Außenschublade mit der wenigstens  
 einen benachbarten Schublade vermieden werden.

Dabei bietet es sich an, dass die Steuereinrichtung des Möbels bzw. die Steuereinrichtungen  
 der einzelnen Schubladen auch dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die Außenschublade erst  
 25 in ihre Schließposition gebracht wird, wenn sich die wenigstens eine benachbarte Schublade  
 bereits in ihrer Schließposition befindet. Durch das Bewegen der wenigstens einen benachbar-  
 ten Schublade erst, wenn die Außenschublade sich in ihrer Öffnungsposition bzw. Schließposi-  
 tion befindet, ist auf besonders einfache technische Weise vermieden, dass es zu Kollisionen  
 zwischen den Schubladen kommt.

### 30 Ausführungsbeispiele

Weitere Ziele, Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung  
 ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele anhand der  
 Zeichnungen. Es zeigen:

- 35  
 40  
 45
- Figur 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Möbels mit an dessen Boden angeordneten Stromversorgungseinrichtungen in einer Frontansicht ohne den dazu gehörigen Möbelsockel,
  - Figur 2 das Möbel gemäß Figur 1 in einer Rückansicht,
  - Figur 3 eine Schublade des erfindungsgemäßen Möbels gemäß den Figuren 1 und 2,
  - Figur 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Möbels mit einer Außenschublade und einer Innenschublade in schematischer Darstellung und
  - Figur 5 eine schematische Darstellung eines anderen Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Möbels mit in rechtem Winkel zueinander angeordneten Möbelteilen als Draufsicht.

In Figur 1 ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Möbels 11 dargestellt. Das  
 Möbel 11 besteht dabei im Wesentlichen aus dem Korpus 1 sowie den darin verschiebbar  
 50 gelagerten Schubladen 2. Zum Verschieben der Schubladen sind elektrische Antriebe 3 vorge-  
 sehen, die mittels Schaltnetzteilen 4, welche in einem feuchtigkeitsdichten Gehäuse unterge-  
 bracht sind, mit elektrischer Energie zum Verschieben der Schubladen versorgt werden. Die  
 Schaltnetzteile 4 werden dabei über eine Netzleitung 5 mit elektrischer Energie gespeist. Um  
 bei einem Stromausfall die Schubladen weiterhin motorisch verfahren zu können, sind innerhalb  
 des Gehäuses des Schaltnetzteiles 4 fakultativ auch Akkumulatoren untergebracht.

Mittels eines in Figur 2 dargestellten Kabelbaumes 6 sind die elektrischen Antriebe 3 mit den Schaltnetzteilen 4 bzw. den Akkumulatoren verbunden. Der Kabelbaum kann dabei auch als Bussystem ausgebildet sein.

5 Weiterhin ist eine nicht dargestellte Steuereinrichtung vorgesehen, die das Verschieben der Schubladen koordiniert. Die Steuereinrichtung ist dabei derart ausgebildet, dass ein aufeinanderfolgendes Verfahren direkt horizontal, diagonal oder vertikal benachbarter Schubladen 2 bis zum gleichen Verfahrweg unterbunden wird. Dadurch ist gewährleistet, dass zwei horizontal, vertikal oder diagonal benachbarte Schubladen 2 nie nacheinander bis zur gleichen Öffnungs-  
10 position verfahren werden. Dadurch ist die Verletzungsgefahr des Bedieners durch Quetschungen zwischen Frontabdeckungen 8 benachbarter Schubladen 2 wirkungsvoll vermieden.

Anstatt einer zentralen Steuereinheit kann auch für jede Schublade 2 eine separate Steuereinheit vorgesehen sein, welche mit einer zentralen Auswerteeinheit kommuniziert. Auch in diesem  
15 Fall ist das ordnungsgemäße Funktionieren des erfindungsgemäßen Möbels 11 gewährleistet.

Auswerteeinheit und Steuereinheit können dabei genauso wie die Energieversorgungseinrichtungen an ein bestehendes nicht dargestelltes Bussystem angeschlossen sein. Das Bussystem kann dabei einen Datenbus und einen Leistungsbuss aufweisen.

20 Wie den Figuren, insbesondere Figur 3, zu entnehmen ist, ist für jede Schublade 2 ein eigener Antrieb 3 vorgesehen. Dieser Antrieb 3 wirkt auf eine in einer Führungsschiene 9 der Schublade 2 angeordnete Schubstange 10.

25 Um ein gleichmäßiges Verfahren der Schublade 2 innerhalb des Korpus 1 ohne ein Verankern zu gewährleisten, treibt der Antrieb 3 die Schublade 2 sowohl an der rechten als auch linken Führungsschiene 9 der Schublade an. Mittels einer Antriebswelle 12 wird die Bewegung des Antriebs 3 gleichmäßig auf beide Führungsschienen 9 bzw. Schubstangen 10 verteilt.

30 Innerhalb der Schubladen 2 können Lichtsteuerungen angeordnet sein, welche ebenfalls über das nicht dargestellte Bussystem angesteuert werden können. Die Lichtsteuerungen können über entsprechende Schnittstellen mit verschiedenen Leuchtmitteln bestückt werden. Dies können beispielsweise energiesparende Leuchtdioden, lichtstarke Halogenlampen oder dergleichen Leuchtmittel sein.

35 Figur 4 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Möbels 11' mit wenigstens 3 gegenüber einem Korpus 16 verschiebbaren Schubladen 13, 14, 15, wobei zumindest die Schubladen 13 und 14 motorisch bewegbar sind. Bei der Schublade 13 handelt es sich um eine so genannte Außenschublade, deren Front 17 sich bis mindestens zur Front der auch als Innenschublade bezeichneten Schublade 14 erstreckt. Um nun ein Kollidieren der Innenschublade 14 mit der Außenschublade 13 beim Öffnen bzw. Schließen zu vermeiden, ist die (hier nicht dargestellte) Steuereinrichtung des Möbels 11' bzw. sind die (hier nicht dargestellten) Steuereinrichtungen der beiden Schubladen 13 und 14 dazu ausgebildet, dass die Außenschublade 13 der Innenschublade 14 beim Öffnen vorausseilt und beim Schließen nacheilt.

45 Alternativ kann die (nicht dargestellte) Steuereinrichtung des Möbels 11' bzw. können die (nicht dargestellten) Steuereinrichtungen der beiden Schubladen 13, 14 dazu ausgebildet sein, dass die Außenschublade 13 in ihre Öffnungsposition gebracht ist, bevor ein Öffnen bzw. Schließen der Innenschublade 14 stattfindet. Darüber hinaus wird die Außenschublade 13 erst in ihre Schließposition gebracht, wenn sich die Innenschublade 14 bereits in ihrer Schließposition befindet.  
50

Die Schublade 15 kann dabei unabhängig von der Außenschublade 13 verschoben werden, da die Front 17 der Außenschublade 13 nicht in den Verfahrweg der Schublade 15 ragt und es  
55 insofern zu keiner Kollision zwischen den beiden Schubladen kommen kann. Um aber der

Gefahr von Verletzungen, wie beispielsweise Quetschungen der Finger, beim Öffnen bzw. Schließen der Schubladen 13 und 15 zu vermeiden, ist die (nicht dargestellte) Steuereinrichtung für die Schubladen 13, 15 derart ausgebildet, dass ein Öffnen bzw. Bewegen entsprechend der Schubladen 2 des Ausführungsbeispiels gemäß Figur 1 ausgeführt wird.

5

Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels 11". Dieses Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von dem Möbel 11 gemäß Figur 1 unter anderem dadurch, dass wenigstens zwei Schubladen 19, 20 in einem rechten Winkel zueinander angeordnet sind, wobei die Schubladen 19, 20 jeweils in einem Korpus 21, 22 verschiebbar vorliegen. Darüber hinaus weist das Möbel 11" benachbart zu dem Korpus 22 einen weiteren Korpus 23 mit wenigstens einer Schublade 24 auf, wobei der Korpus 23 direkt an den Korpus 22 angrenzt. Durch die hier gewählte Anordnung der Schubladen 19, 20 und 24 könnte es beim Öffnen zu einer Kollision der Schubladen 19 und 20 bzw. 19 und 24 kommen. Um dies zu verhindern, ist die (nicht dargestellte) Steuereinrichtung des Möbels 11" bzw. sind die (nicht dargestellten) Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen 19, 20, 24 dazu ausgebildet, ein Verfahren der Schublade 19 zu unterbinden, wenn sich in deren Verfahrweg bereits die Schublade 20 oder die Schublade 24 in einer Öffnungsstellung befindet. Auch wird ein Verfahren der Schubladen 20 und 24 unterbunden, wenn sich in deren Fahrweg bereits die Schublade 19 befindet.

10

15

## 20 Bezugszeichenliste

- |    |                              |
|----|------------------------------|
| 1  | Korpus                       |
| 2  | Schublade                    |
| 3  | Antrieb                      |
| 25 | 4 Schaltnetzteil             |
|    | 5 Netzzuleitung              |
|    | 6 Kabelbaum                  |
|    | 8 Schubladenfront            |
|    | 9 Führungsschiene            |
| 30 | 10 Schubstange               |
|    | 11, 11', 11" Möbel           |
|    | 12 Antriebswelle             |
|    | 13 Schublade, Außenschublade |
|    | 14 Schublade, Innenschublade |
| 35 | 15 Schublade                 |
|    | 16 Korpus                    |
|    | 17 Schubladenfront           |
|    | 18 Schubladenfront           |
|    | 19 Schublade                 |
| 40 | 20 Schublade                 |
|    | 21 Korpus                    |
|    | 22 Korpus                    |
|    | 23 Korpus                    |
| 45 | 24 Schublade                 |

### Ansprüche:

1. Möbel mit wenigstens zwei gegenüber mindestens einem ersten Möbelteil motorisch bewegbaren weiteren Möbelteilen, insbesondere mit wenigstens zwei gegenüber mindestens einem Korpus (1; 16; 21, 22, 23) verschiebbaren Schubladen (2; 13, 14, 15; 19, 20, 24), und mit mindestens einer Antriebseinrichtung für die wenigstens zwei bewegbaren Möbelteile, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Steuereinrichtung vorgesehen ist, die ein Bewegen eines bewegbaren Möbelteils von einer Ausgangsposition in eine Endposition unterbindet, wenn sich in dessen Bewegungsbahn bereits ein bewegbares Möbelteil befindet.

55

2. Möbel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steuereinrichtung dazu ausgebildet ist, ein aufeinander folgendes Verfahren direkt horizontal oder vertikal oder diagonal benachbarter Schubladen (13, 14; 19, 20, 24) bis zum gleichen Verfahrensweg zu unterbinden.
- 5 3. Möbel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steuereinrichtung dazu ausgebildet ist, ein Verfahren einer Schublade (13, 14; 19; 20, 24) zu unterbinden, wenn sich in deren Verfahrensweg bereits eine geöffnete Schublade (13, 14; 20, 24; 19) befindet.
- 10 4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine einzige Steuereinrichtung für das gesamte Möbel (11'; 11'') mit seinen bewegbaren Möbelteilen (13, 14; 19, 20, 24) vorgesehen ist.
- 15 5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass für jedes bewegbare Möbelteil (13, 14; 19, 20, 24) des Möbels (11'; 11'') eine eigene Steuereinrichtung vorgesehen ist.
- 20 6. Möbel nach Anspruch 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass mindestens eine Auswerteeinheit vorgesehen ist, mit welcher die Steuereinrichtungen der einzelnen bewegbaren Möbelteile (13, 14; 19, 20, 24) kommunizieren.
- 25 7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steuereinrichtung des Möbels (11'; 11'') beziehungsweise die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen (13, 14; 19, 20, 24) dazu ausgebildet ist bzw. sind, ein gleichzeitiges und gleichmäßiges Öffnen oder Schließen vertikal oder horizontal direkt benachbarter Schubladen (13, 14; 19, 20, 24) zu gestatten.
- 30 8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass bei einer Außenschublade (13), deren Front (17) sich über die Front (18) wenigstens einer benachbarten Schublade (14) erstreckt, die Steuereinrichtung des Möbels (11') beziehungsweise die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen (13, 14) dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die Außenschublade (13) der wenigstens einen benachbarten Schublade (14) beim Öffnen vorausseilt und vorzugsweise beim Schließen nacheilt. (Fig. 4)
- 35 9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass bei einer Außenschublade (13), deren Front (17) sich über die Front (18) wenigstens einer benachbarten Schublade (14) erstreckt, die Steuereinrichtung des Möbels (11') beziehungsweise die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen (13, 14) dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die Außenschublade (13) in ihre Öffnungsposition gebracht ist, bevor ein Öffnen beziehungsweise Schließen der wenigstens einen benachbarten Schublade (14) stattfindet.
- 40 10. Möbel nach Anspruch 4 oder 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Steuereinrichtung des Möbels (11') beziehungsweise die Steuereinrichtungen der einzelnen Schubladen (13, 14) dazu ausgebildet ist bzw. sind, dass die Außenschublade (13) erst in ihre Schließposition gebracht wird, wenn sich die wenigstens eine benachbarte Schublade (14) bereits in ihrer Schließposition befindet.
- 45

## Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

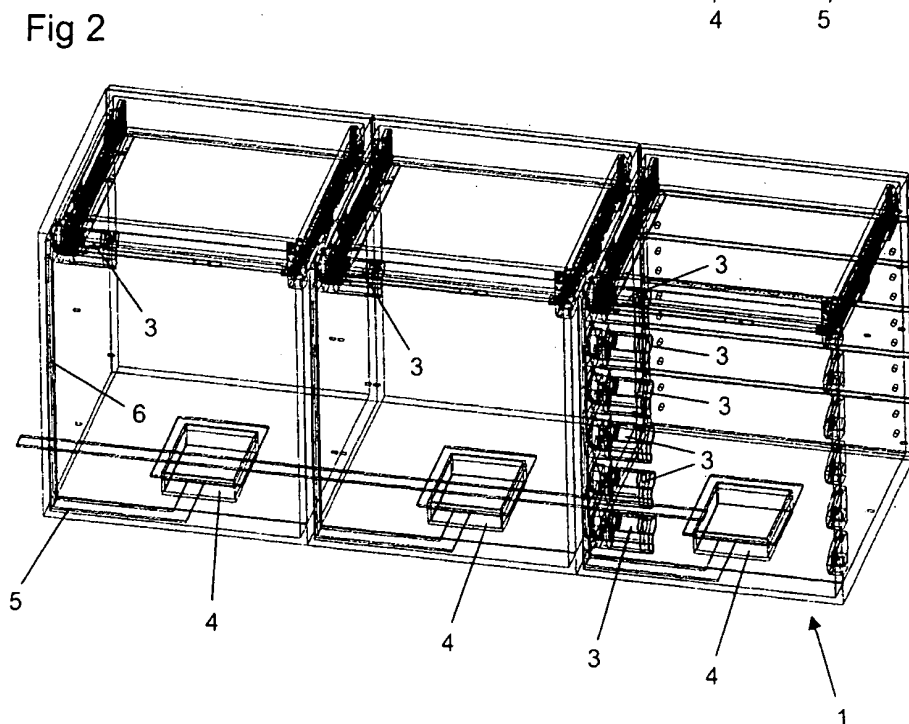
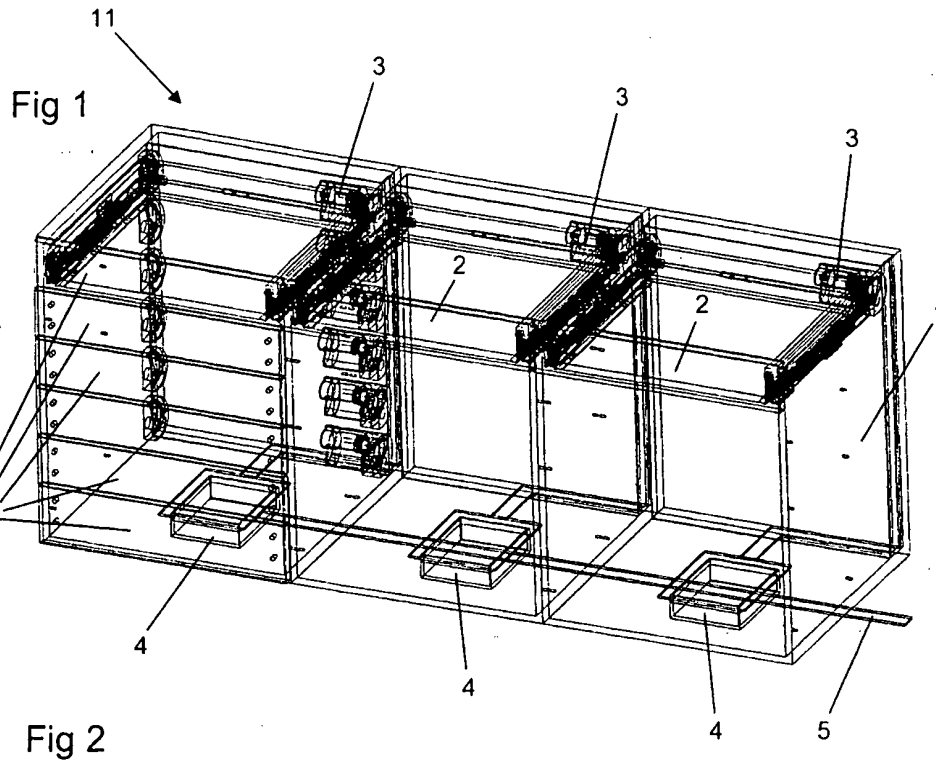




Fig 3

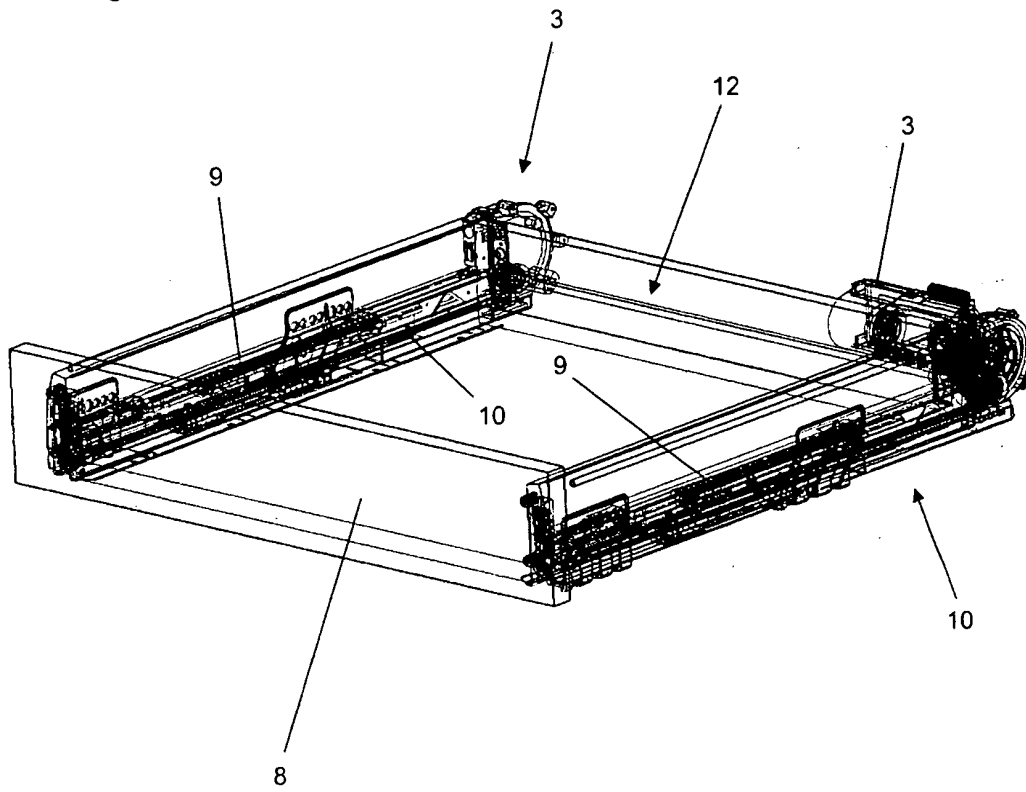
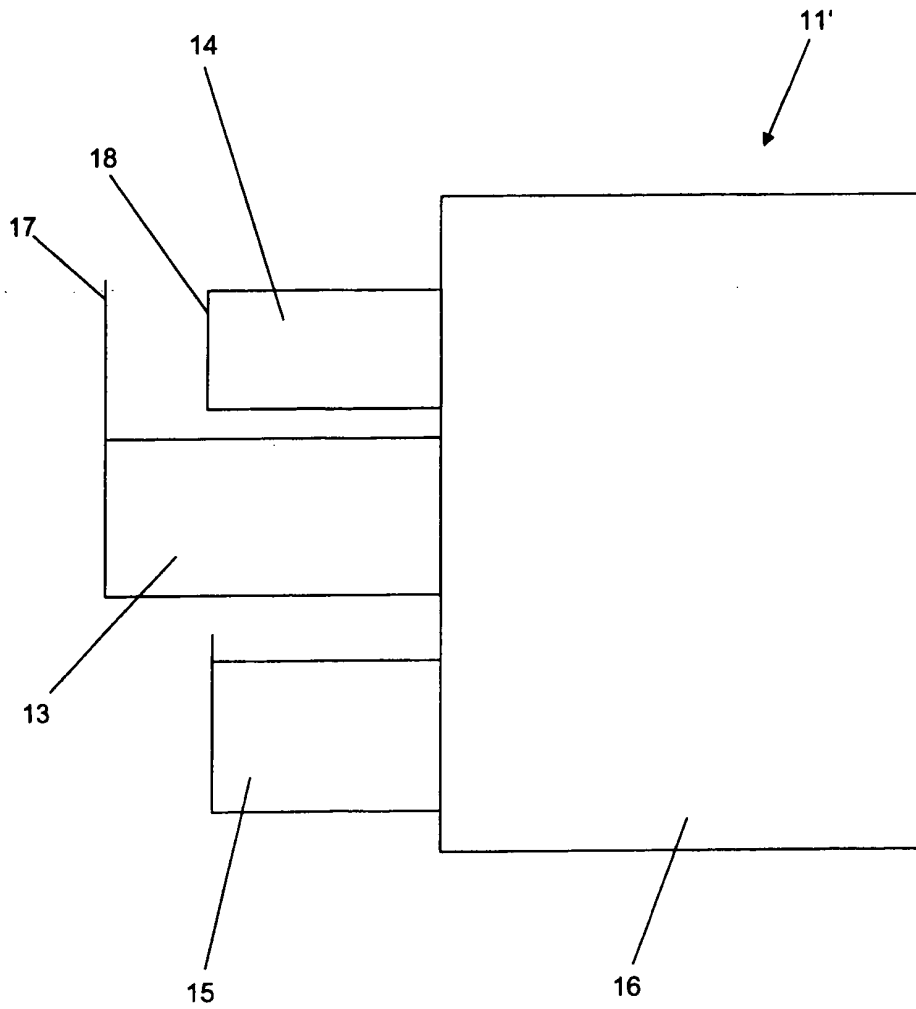




Fig. 4



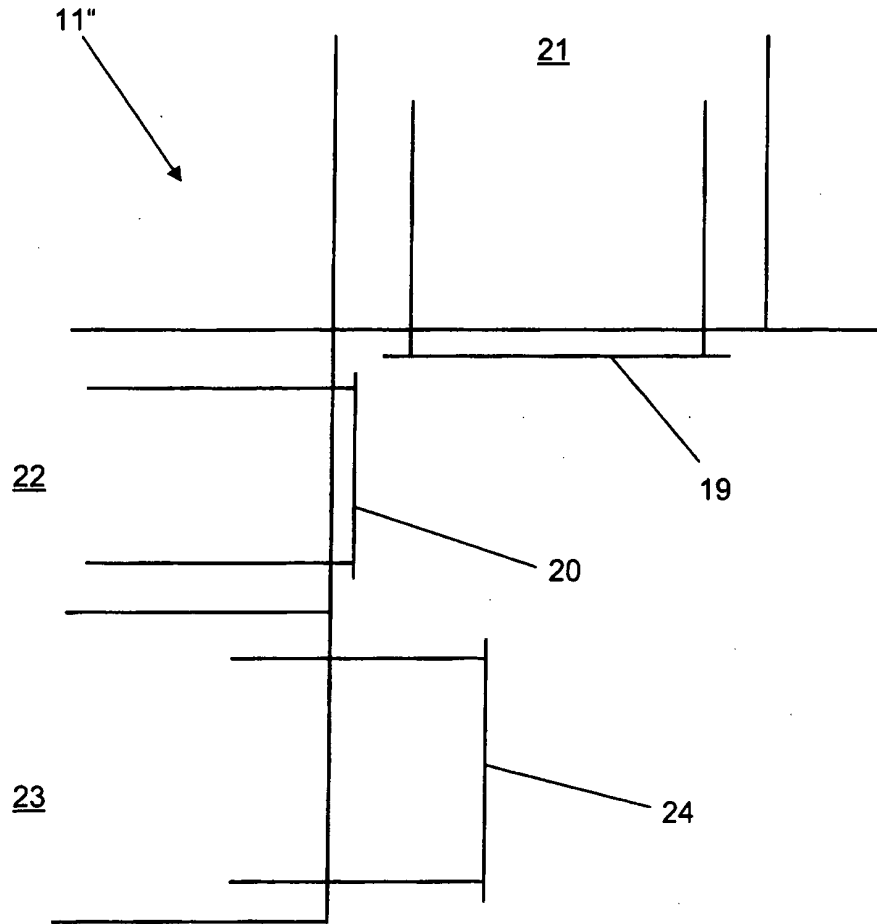


Fig. 5

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>A47B 88/04</b> (2006.01)		<b>AT 010 313 U1</b>
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>A47B 88/04E</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>A47B</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC, WPI, TXTnn</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>11.04.2008</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 202 11 468 U1 (LISTA EUROPE HOLDING AG) 10. Oktober 2002 (10.10.2002) Das gesamte Dokument; insbesondere Seite 4, Zeilen 2-16	1-4, 6
Y	WO 2005/058092 A1 (JULIUS BLUM GMBH) 30. Juni 2005 (30.06.2005) Das gesamte Dokument; insbesondere Seite 2, Zeile 29 - Seite 3, Zeile 6	1-4, 6
E	AT 503 034 B1 (JULIUS BLUM GMBH) 15. Juli 2007 (15.07.2007) Anmeldetag 15. Feber 2006 Das gesamte Dokument; insbesondere Seite 4, Zeilen 18-51; Seite 5, Zeile 44-Seite 6, Zeile 1; Patentansprüche 1 und 9-13	1, 4-6, 8-10
<sup>7)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.		<b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 15. Juli 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER